



Allgemeine Wettspielbedingungen des Dortmund Golfclubs e.V.

1. Gespielt wird nach den offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes (DGV). Das Wettspiel wird auf Grundlage des EGA-Vorgabensystems ausgerichtet. Es gelten die Regelungen der Hardcard des Golfverbandes NRW (GVNRW), soweit in der AWB DO GC keine abweichenden Regelungen getroffen werden. Weiterhin gelten die Platzregeln und diese Allgemeinen Wettspielbedingungen des Dortmund Golfclubs (AWB DO GC). Die Regeln und Bestimmungen können im Sekretariat eingesehen werden. Zur Vereinfachung wird in den Regeln und Bestimmungen des Dortmund Golfclubs die Bezeichnung Spieler synonym für Spielerinnen und Spieler verwendet.
2. Die Platzregeln des Dortmund Golfclub e.V. sind Bestandteil dieser AWB DO GC.
3. Falls in einer aktuellen oder spezielleren Ausschreibung eine von den AWB DO GC abweichende Regelung vorgesehen ist, so gelten die Regeln der aktuellen Ausschreibung.
4. Die Mitglieder der Spielleitung (und ggf. die Platzrichter) werden vor Beginn des Wettspiels auf der Startliste oder durch einen anderen Aushang bekannt gegeben, soweit nicht eine generelle Bekanntgabe der Mitglieder der Spielleitung für eine Anzahl von Turnieren oder einen Zeitraum erfolgt.
Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit, für diese ist der Vorgabenausschuss zuständig). Nach dem ersten Start sind Änderungen in der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.
5. Bei einem Wettspiel, das über mehrere Tage angesetzt ist, darf im Anschluss an die einzelnen Runden auf dem Platz gespielt werden.
6. Die Meldung zu einem Turnier erfolgt durch Eintrag in die im Clubhaus aushängenden Listen, via Telefon oder durch die Anmeldung per mygolf.de. Die Mindest- bzw. Höchstteilnehmerzahl wird in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt. Gehen mehr Meldungen ein als die vorgesehene Höchstzahl, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Meldeeingangs, bei Gleichheit das Los. Es wird eine Warteliste geführt. Meldungen nach Meldeschluss werden nicht berücksichtigt.
7. Teilnehmer an Wettspielen erklären sich mit ihrer Anmeldung zum Wettspiel mit einer Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zur Erstellung und Veröffentlichung von Melde-,



Start- und Ergebnislisten sowie mit der Veröffentlichung von Turnierfotos bzw. -videos und Turnierberichten einverstanden. Auf schriftlichen Wunsch an das Sekretariat kann der Name des Spielers in den Melde-, Start- und Ergebnislisten anonymisiert werden (N.N.).

8. Teilnahmeberechtigt an den Turnieren des Dortmunder Golfclubs sind aktive Mitglieder des Dortmunder Golfclubs, die in einer EGA-Vorgabenklasse 1-6 eingestuft sind, es sei denn, die Turnier-Ausschreibung beschränkt oder erweitert die Turnierteilnahme auf bestimmte Spielergruppen oder Vorgaben. Falls Gäste zugelassen sind, gilt das Vorbeschriebene sinngemäß. Die Spielleitung entscheidet über die Teilnahme.
9. Das Nenngeld ist vor dem Start zu entrichten. Spieler, die nach Meldeschluss absagen oder nicht zum Wettspiel antreten, sind zur Zahlung des Nenngeldes verpflichtet und bis zur Zahlung des offenen Nenngeldes vom Wettspielbetrieb ausgeschlossen.
Besonderheit bei nicht rechtzeitiger Absage bei Vierer-Wettspielen:
Falls nur ein Partner nicht teilnehmen kann, so ist der andere verpflichtet, als Zähler den für ihn vorgesehenen Flight im Turnier zu begleiten, sofern kein Ersatzpaar gefunden werden kann. Dem Ersatzpaar wird der Vorzug gegeben.
10. Bei körperlichen Beeinträchtigungen, die das Absolvieren der Wettspielrunde ohne Cart nicht erlauben, ist die Benutzung eines motorgetriebenen Carts gestattet. Es besteht Attestpflicht oder Nachweis der Behinderung durch einen entsprechenden Schwerbehinderten-Ausweis G. Ein Spieler hat keinen Anspruch auf die Benutzung oder alleinige Benutzung eines vereinseigenen Carts. Gehen mehr Wünsche nach Nutzung eines Carts ein als die vorgesehene Höchstzahl an Plätzen in den verfügbaren Carts, so entscheidet die zeitliche Reihenfolge des Einganges des Wunsches, bei Gleichheit das Los.
Im Einzelfall kann die Nutzung eines Beförderungsmittels von der Spielleitung aus sachlichen Gründen (z.B. unter Verweis auf Witterungsbedingungen) eingeschränkt oder untersagt werden.
11. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so dürfen Spieler, die sich in einem Lochspiel oder einer Spielergruppe zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Loches, so müssen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wiederaufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat.
Versäumt ein Spieler das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert, sofern nicht Umstände die Aufhebung der Strafe nach Regel 33-7 rechtfertigen. Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, sind im Interesse der Sicherheit der Spieler alle



Übungsflächen gesperrt, bis sie von der Spielleitung wieder zum Üben freigegeben sind.

Spieler, die gegen diese Regelung verstoßen, sind disqualifiziert.

Signale für Spielunterbrechung & Wiederaufnahme des Spiels nach Regel 6-8:

- a. Ein langer Signalton: Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr
- b. Drei kurze Signaltöne: Witterungsbedingte Spielunterbrechung
- c. Zwei kurze Signaltöne: Wiederaufnahme des Spiels

12. Auf den Scorekarten werden die Sollzeiten bei Beendigung eines Lochs aufgedruckt, sodass alle Spieler feststellen können, ob sie in der vorgegebenen Zeit spielen. Eine langsame Gruppe hat eine schnellere passieren zu lassen, wenn mindestens eine ganze Bahn vor ihnen frei ist. Strafe für Verstoß dagegen siehe Regel 6-7 (unangemessene Verzögerung, langsames Spiel).

13. Entscheidung bei gleichem Ergebnissen und notwendigem Gewinner (Regel 33-6)

a. Lochspiel

Endet ein Lochspiel gleich auf, so wird es Loch für Loch weitergespielt, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, an dem das Lochspiel begann. Im Netto-Lochspiel werden die Vorgabenschläge gemäß dem Schwierigkeitsgrad der Löcher beginnend mit dem schwierigsten Loch verteilt.

b. Zählspiel

Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Wettspiel ohne Vorgabe ausgetragen wird, erfolgt ein Stechen durch die Spielfortsetzung. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Spielleitung, über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin ein Gleichstand, so wird eine Verlängerung bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis an einem Loch gespielt (Sudden Death).

Bei Gleichstand in einem Zählspiel mit Vorgabe entscheiden zuerst die 9 Löcher mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9, danach die 6 Löcher mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1, 18, 3, 16, 5, 14, danach die 3 Löcher mit dem Vorgabenverteilungsschlüssel 1, 18, 3, danach das Loch mit der Vorgabenverteilung 1 und zuletzt das Los.

c. Sonderpreise

Nearest to the Pin

Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Grün der entsprechenden Bahn befinden. Gemessen wird von der Ballvorderkante



zum Lochrand. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Grün zur Ruhe gekommen entfällt der Preis Nearest to the Pin. Bei gleicher Entfernung zum Loch entscheidet das Los.

d. Longest Drive

Es dürfen ausschließlich Bälle gewertet werden, die sich nach dem ersten Schlag des Spielers auf dem Fairway oder einer anderen kurzgemähten Fläche der entsprechenden Bahn befinden. Ist bei einem Turnier kein Ball auf dem Fairway oder einer anderen kurzgemähten Fläche der entsprechenden Bahn zur Ruhe gekommen entfällt der Preis Longest Drive. Bei gleicher Länge vom Abschlag entscheidet das Los.

14. Das Wettspiel ist mit der Bekanntgabe der Sieger durch die Spielleitung in der Siegerehrung beendet. Findet keine Siegerehrung statt, so gilt das Wettspiel eine Stunde nach Aushängen der Ergebnisliste als beendet.

Stand Januar 2018

Der Sportausschuss